Nr. 212a
XXIX. Jahrgang

Berliner Tageblatt

Berlin
28. April 1900

Parlaments-Ausgabe

Haus der Abgeordneten.

62. Sitzung vom 27. April, 11 Uhr.

Am Ministertische: v. Thielen.

Präsident **v. Kröcher** eröffnet die Sitzung.

Der **Bericht der Staatsschuldenkommission** über die Verwaltung des Staatsschuldenwesens im Rechnungsjahre vom 2. April 1898/99 wird nach einmaliger Berathung durch Ertheilung der Decharge für die vorgelegten Rechnungen für erledigt erklärt.

Es folgt die Berathung des **Berichts der Rechnungskommission** über die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres vom 1. April 1896/97, die Rechnung über die Fonds des ehemaligen Staatsschatzes und die Rechnung von den persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben der preußischen Centralgenossenschaftskasse für dasselbe Rechnungsjahr.

Abg. Graf **Kanitz** (kons.):

Mir ist mitgetheilt worden, daß der Staat bei der Bildung von Rentengütern mehrfach recht erhebliche Einbußen erlitten hat. Aus den Rechnungen ist das nicht ersichtlich. Es wäre gut, wenn künftig diese Dinge spezialisirt würden.

Der Bericht wird durch Ertheilung der Entlastung für die Rechnungslegung und die nachträgliche Genehmigung der Etatsüberschreitungen und außeretatsmäßigen Ausgaben genehmigt.

In gleicher Weise wird ohne Besprechung der Bericht der Rechnungskommission über die Uebersicht von der Staatseinnahme und Ausgabe des Jahres vom 1. April 1898/99 und die Uebersicht von den persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben der preußischen Centralgenossenschaftskasse für dasselbe Jahr erledigt.

Der Gesetzentwurf betreffend die **Dienstvergehen der Beamten der Landesversicherungsanstalten** wird ohne Besprechung in erster und zweiter Berathung erledigt, desgleichen der Entwurf betreffend die **Vertretung der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Hannover** und der Bezirkssynodalverbände der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Hannover in vermögensrechtlichen Angelegenheiten.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die **Regulirung des Hochwasserprofils der Weichsel von Gemlitz bis Pieckel.**

§ 1, der die Regierung zu dieser Regulirung ermächtigt, wird ohne Verhandlung genehmigt.

§ 2 setzt die Zuschüsse fest, die entsprechend dem Fortschreiten der Arbeiten die Deichverbände zu leisten haben und zwar für den Marienburger Deichverband auf 2,091,000 Mark + 217,600 Mark, den Danziger auf 1,109,000 Mark + 114,200 Mark, den Falkenauer auf 150,000 Mark und den Elbinger Deichverband auf 200,000 Mark.

Abg. Graf **v. Kanitz** (kons.)

beantragt, die 200,000 Mark Zuschuß, die Elbing zu leisten hat, zu streichen und dem entsprechend auch die übrigen Paragraphen zu ändern. Redner begründet diese Nothwendigkeit in ausführlicherer Weise.

Abg. **Gördeler** (freik.):

Die Deichverbände müssen zu den Kosten beitragen, gewiß. Wenn aber die Nogat abgeschlossen werden sollte, und dadurch eine Erhöhung der Falkenauer Deiche nöthig wäre, so bitte ich, zu diesen Kosten den Falkenauer Deichverband nicht heranzuziehen.

Abg. **Ehlers** (fr. Vg.):

Durch die **Vernachlässigung,** welche der Weichselstrom im Laufe der Jahrhunderte **durch die preußische Regierung** erfahren hat, ist die Regulirung nothwendig geworden. Wenn den Deichverbänden allein überlassen würde, ihre Polder einzudeichen und die Deiche angemessen zu erhöhen, so wäre vielleicht zu besorgen, daß jeder sich auf seine Sache beschränkte und abwartete, wie die Entwickelung sich weiter gestalten würde; dann würde vielleicht wieder ein großes Unglück eintreten, unter dessen Druck dann erst Vorkehrungen getroffen werden, die rechtzeitig schon hätten getroffen werden müssen. Die Behauptung des Grafen Kanitz, daß der Elbinger Deichverband an dieser Regulirung der Weichsel zwischen Gemlitz bis Pieckel nicht interessirt sei, kann ich nicht für richtig halten, denn die leistungsfähige Herstellung dieses Flußlaufes ist zweifellos Vorbedingung für den Abschluß der Nogat, und da kommt ein ganz außerordentliches Interesse des Elbinger Deichverbandes in Betracht. Denn wenn die Nogat abgeschlossen wird, dann kommt der Elbinger Deichverband aus allen seinen Gefahren vollständig heraus, die Ueberweisung des gesammten Hochwassers und des gesammten Eisganges an die Danziger Weichsel ist ja auch das Streben des Elbinger Deichverbandes. Nun handelt es sich aber um die Frage: Wird jemals dieser Abschluß der Nogat erfolgen können, wenn nicht vorher die Danziger Weichsel von der Pieckel abwärts bis zur Mündung in einer leistungsfähigen Weise ausgebaut wird, daß sie den ganzen Eisgang aufnehmen kann? Das ist meines Wissens die einstimmige Ansicht aller betheiligten Techniker, daß von einem Abschluß der Nogat, sei es durch vollständige Koupirung, sei es durch das im Jahre 1888 meines Erachtens in der **Uebereilung beschlossene Eiswehr** thatsächlich erst dann die Rede sein kann, wenn der eine Arm der Weichsel, der durch die andere Mündung in die See führt, so weit ausgebaut ist, daß er das ganze Hochwasser und den Eisgang aufnehmen kann. Ich bin daher der Meinung, daß die Berufung des Elbinger Deichverbandes, daß er an dem Regulirungswerke kein Interesse habe, nicht richtig ist. Im Uebrigen habe ich bereits in der Kommission ausführlich die Anschauung vertreten, daß die Bemessung des eigenen Interesses der Deichverbände an diesem Werke in finanzieller Hinsicht zu hoch geschraubt sei. Herr Graf Kanitz hat uns eine Reihe von Anträgen vorgelegt, die in der Kommission nicht erörtert worden sind, und die das Verhältniß der Betheiligung der einzelnen Deichverbände in einer nicht unerheblichen Weise verschieben. Wenn man also diesen Anträgen im Plenum näher treten will, so müßte die ganze Vorlage in die Kommission zurückverwiesen werden. Ich halte es für unmöglich, hier im Plenum eine andere Abgrenzung der Interessentenbeiträge vorzunehmen, als sie in der Kommission erfolgt ist. Die Sache würde ganz einfach sein, wenn der Gesetzentwurf dahin ginge: Diese Millionen werden der Regierung nur unter der Bedingung zur Verfügung gestellt, daß die betheiligten Deichverbände so und so viel Millionen und hunderttausend Mark dazu beitragen; eher wird nicht angefangen. Das ist der Weg, der 1888 gewählt ist; der ist in vielen früheren Fällen eigentlich immer gewählt worden, namentlich bei allen Sekundärbahnen. Hier ist es umgekehrt, hier werden den Interessenten durch Gesetz festgestellte Beiträge auferlegt. Wenn dieses Verfahren z. B. beim Mittellandkanal eingeschlagen würde, so würde das zu einer ganz anderen Vorlage führen. Meiner Meinung nach ist das Werk, um das es sich hier handelt, für die **Zukunft** der **ganzen Weichselniederung** von so großer Bedeutung, daß ich die Verantwortung nicht übernehmen könnte, hier durch Schwierigkeiten das ganze Werk in Frage zu stellen. Das muß ich hier offen erklären. Im Uebrigen muß ich meinerseits dabei bleiben, daß die Bemessung der Interessentenbeiträge nach den verschiedensten Richtungen hin zu sehr von dem Gesichtspunkte des Finanzministeriums erfolgt ist, und daß es angezeigt gewesen wäre, die betheiligten Deichverbände unter aller Berücksichtigung ihres eigenen Interesses doch etwas milder zu behandeln, als es in der Regierungsvorlage geschehen ist. (Beifall links.)

Geheimer Oberfinanzrath **Schilling:**

Der Antrag Kanitz hat schon der Kommission vorgelegen. Er will nichts mehr und nichts weniger, als den Elbinger Deichverband von allen Beiträgen befreien, auch von den Zinsen und Amortisationsraten für sein älteres Darlehen, wenigstens vorläufig. Die Gründe dagegen sind schon in der Kommission erörtert; ich bitte, ihrem Beschlusse zu folgen. **Auch der Falkenauer Deichverband wird nicht übervortheilt werden.**

Abg. Frhr. **v. Buddenbrock** (kons.):

Ich bitte, den Antrag Kanitz abzulehnen. Die Frage ist in der Kommission eingehend erörtert, und wir konnten in pflichtmäßiger Erwägung zu keinem anderen Entschluß kommen.

Abg. **v. d. Borght** (natl.):

Wir waren gar nicht in der Lage, Stellung zum Antrage Kanitz zu nehmen, da er erst während der Sitzung vertheilt ist. Wir können seine Tragweite daher nicht übersehen, wir würden also höchstens einer Zurückverweisung an die Kommission zustimmen können. Besteht Graf Kanitz aber auf sofortiger Entscheidung so können wir nur gegen seinen Antrag stimmen.

Abg. **Seer** (natl.):

Im Anschluß an die Worte des Freiherrn v. Buddenbrock kann auch ich nur aussagen, daß alle Fragen in der Kommission eingehend besprochen worden sind. Wir haben geglaubt, mit der vorgeschlagenen Beschlußfassung unsere Pflicht gegen den Elbinger Deichverband voll zu erfüllen. Ich kann daher nur bitten, an den Kommissionsbeschlüssen festzuhalten und den Antrag Kanitz abzulehnen.

Abg. Graf **Kanitz** (kons.):

Die Schulden des Elbinger Deichverbandes sind übermäßig hoch, und sie sind für ihn um so schwerer zu tragen, als die Anlieger durch die Ueberschwemmung von 1888 schwer gelitten haben und noch daran leiden. Was soll überhaupt an der Nogat geschehen?

Ein **Regierungskommissar**

erwiedert, daß die Vorarbeiten noch nicht abgeschlossen und daß erst in etwa vier Jahren eine Entscheidung getroffen werden könne.

Die Erörterung wird geschlossen.

Der Antrag Kanitz wird gegen wenige Stimmen abgelehnt, der § 2 wird mit sehr großer Mehrheit angenommen.

Es folgt § 3. Er bestimmt, daß der Marienburger, Danziger und Elbinger Deichverband zusammen ein Drittel der Kosten aufzubringen haben, welche durch die staatsseitige Ausführung von Aufeisungsarbeiten auf der Weichsel im Regierungsbezirk Danzig verursacht werden.

Abg. Graf **Kanitz** (kons.)

beantragt, den Elbinger Deichverband zu diesen Kosten nicht heranzuziehen und dafür dem Staat drei Viertel (statt zwei Drittel) der Kosten aufzuerlegen.

Abg. **Ehlers** (fr. Vg.):

Wenn der Abg. Graf Kanitz meinte, daß das Interesse des Elbinger Deichverbandes an den Aufeisungsarbeiten ganz minimal wäre, so könnte daraus die Schlußfolgerung gezogen werden, als wenn hauptsächlich der Danziger Deichverband danach strebte, möglichst an seine Deiche jeden Eisgang und jedes Hochwasser zu bekommen. Die Eisbrecharbeiten sollen an und für sich den Eisgang fördern und hier vor allem in den leistungsfähigen Arm der Danziger Weichsel leiten. Die Stromspaltung zwischen Danziger Weichsel und Nogat hat von jeher die größten Gefahren mit sich gebracht. Schon in polnischer Zeit wurde durch Anschlag an den sogenannten **Königspfahl** verordnet, daß zwei Drittel des Wassers die Danziger Weichsel und ein Drittel die Nogat herunterzufließen hätten, und daß das auch auf das Eis auszudehnen sei. Diese Verordnung ist von der Weichsel niemals befolgt worden (Heiterkeit), und es ist wiederholt vorgekommen, daß das ganze Eis zunächst in die engere Nogat gegangen ist. Denn der Eisgang pflegt sich nicht in zwei Drittel und ein Drittel zu theilen, sondern er nimmt gewöhnlich nur einen Weg, nämlich denjenigen, der sich ihm am leichtesten öffnet. Nun liegt auf der Hand, daß man mittelst **Eisbrecherarbeiten** den Eisgang erleichtern will, vorausgesetzt, daß das überhaupt möglich ist, und ihn von der Nogat abzuhalten und in die Danziger Weichsel zu lenken sucht. So könnte man eher sagen: diese Arbeiten liegen im Interesse der Nogatniederung und insbesondere des Elbinger Deichverbandes, denn diesem sollen sie den Eisgang abhalten. Ich weiß nicht, ob man wirklich der Ansicht ist, daß die Zuwendung des Eisganges oder des Hochwassers eine Begünstigung für die benachbarten Deichverbände ist. Ich habe diese Ansicht bisher für irrig gehalten. Unter diesen Umständen ist es nach meiner Ansicht nicht wohl angängig, dem Elbinger Deichsverband einen Beitrag abzunehmen und ihn gleichzeitig dem Danziger Deichverband aufzuerlegen. Das würde eine ungerechte Vertheilung sein. Wenn der Herr Graf Kanitz nicht andere Gründe für seinen Antrag anführen kann, als daß der Elbinger Deichverband ein geringeres Interesse hätte als der Danziger, was meines Erachtens nicht einmal zutrifft, so bedauere ich, gegen den Antrag stimmen zu müssen. (Beifall links.)

Abg. Freiherr **v. Buddenbrock** (kons.)

legt die Verhandlungen in der Kommission dar, die die Unhaltbarkeit des Antrages ergäben.

Die Erörterung schließt.

Der Antrag Kanitz wird gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Der § 3 wird unverändert nach der Kommissionsfassung angenommen.

Der Rest des Gesetzes wird genehmigt.

Die zu dem Entwurfe vorliegenden Petitionen werden durch die Beschlußfassung für erledigt erklärt.

Die Kommission schlägt folgende Resolutionen an die königliche Staatsregierung vor:

a) Nach Ausführung der Regulirung des Hochwasserprofils der Weichsel bis Pieckel die Abschließung der Nogat zur Ausführung zu bringen, sobald über die Wirkungen jener Regulirung weitere Erfahrungen gemacht sind, welche diese Abschließung rechtfertigen;

b) die Zahlung der auf Grund des Gesetzes vom 20. Juni 1888 übernommenen Zins- und Amortisationsraten dem Elbinger Deichverbande mit Rücksicht auf die geringe Leistungsfähigkeit des Verbandes und seiner Bewohner sowie mit Rücksicht darauf, daß der Elbinger Deichverband durch die bisherigen Regulirungsarbeiten bei weitem die geringsten Vortheile gehabt hat, mindestens so lange zu stunden, bis die Regulirung der Weichsel von Gemlitz bis Pieckel zur Ausführung gebracht ist.

Abg. Frhr. **v. Buddenbrock** (kons.)

beantragt dem gegenüber eine Resolution, die für den Elbinger Deichverband noch etwas energischer eintritt.

Geheimer Oberfinanzrath **Havenstein**

führt aus, daß der Elbinger Deichverband nicht benachtheiligt werden solle, ja daß bereits eine Stundung auf drei Jahre dem Elbinger Deichverbande bewilligt sei und auch künftig solche Stundungen genehmigt werden würden.

Abg. **Witt** (freik.)

bleibt auf der Journalistentribüne unverständlich.

Abg. Frhr. **v. Buddenbrock** (kons.):

Nach den Erklärungen des Herrn Regierungskommissars erübrigt sich mein Antrag. Ich ziehe ihn zurück.

Die Erörterung schließt. Die Resolution wird angenommen.

Es folgt der mündliche Bericht der Budgetkommission über den Antrag des Abg. Schmidt-Warburg (Ctr.), die königliche Staatsregierung zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß den in der allgemeinen Bauverwaltung beschäftigten **Bauinspektoren** und Maschinenbauinspektoren eine die Dauer von 5 Jahren überschreitenden Zeit der diätarischen Beschäftigung bei der Festsetzung des Besoldungsdienstalters angerechnet werde.

Abg. **Schmidt**-Warburg (Ctr.):

Einen ähnlichen Antrag wie diesen, nur für das Eisenbahnbaufach, habe ich mit Herrn Dr. Krieger zusammen gestellt. Die Anträge sprechen für sich. Im Eisenbahnbaufach dauert die Zeit bis zur Anstellung nach bestandenem zweiten Examen 11 Jahre, eingestandenermaßen. In der allgemeinen Bauverwaltung noch länger. So kommen viele Herren erst nach dem 40. Jahre zum Anfangsgehalt nach der diätarischen Beschäftigung. Trotzdem wird diese Diätarienzeit oder ein Theil derselben nicht auf das Dienstalter angerechnet. Für das, was ich fordere, sind seinerzeit bei Gelegenheit einer Petition Mitglieder aller Parteien eingetreten. Unter diesen Bauinspektoren herrscht, wenn sie sich auch nicht mit Petitionen an uns gewendet haben, doch durchweg ein großer Zorn über die Art, wie sie in ihren Anstellungsverhältnissen behandelt werden. Etwa 37 Procent aller Stellen sind diätarisch. Wie, wenn diese einmal streikten! Dann könnten die Eisenbahnen einfach nicht fahren. Dabei sind diese Leute nicht etwa überzählig, sondern es fehlen eben gerade Regierungsbaumeister und Inspektoren, so daß Privattechniker herangezogen werden. Nichtsdestoweniger entschuldigt sich der Finanzminister mit Ueberfüllung. Ich bitte um Annahme des Antrages. (Beifall.)

Die Budgetkommission (Berichterstatter Abg. **Brütt**) beantragt Ablehnung des Antrages.

Geheimrath **Belian:**

Ein ähnlicher Antrag ist allerdings im Vorjahre der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. Aber in diesem Jahre hat eine ganz eingehende Erörterung in der Budgetkommission stattgefunden, und sie hat zur Ablehnung geführt. Bei Einführung des Dienstaltersystems ist der Beginn des Besoldungsdienstalters auf den Zeitpunkt der ersten etatsmäßigen Anstellung festgesetzt. Eine Ausnahme davon ist nur für die mittleren und unteren Beamten gemacht worden, um **zufällige Verschiedenheiten** innerhalb derselben Dienstkategorien zu beseitigen. Diese Beamten rangiren nur innerhalb des Bezirks, während die höheren Beamten durch die ganze Monarchie rangiren. Die Bauinspektoren u. s. w. stehen überdies als Diätare besser als die anderen Beamten, und auf ihre längere **Diätarienzeit** ist durch die Erhöhung ihres Anfangsgehaltes auf 3600 Mark und die kürzere Zeit von zwölf Jahren, innerhalb deren sie das **Höchstgehalt** erreichen, Rücksicht genommen. Ich bitte also um Ablehnung des Antrages. (Beifall.)

Abg. Dr. **Arendt** (freik.):

Bei voller Besetzung der Budgetkommission würde vermuthlich dieser Antrag nicht abgelehnt sein. Die Beamten, die hier in Frage stehen, sind sehr wichtig. Bleiben sie so schlecht gestellt, so ist Gefahr im Verzuge. Wenn allgemein auch das Besoldungsdienstalter mit dem Tage der ersten etatsmäßigen Anstellung beginnt, so ist doch keine Regel ohne Ausnahme, wenn man nicht bureaukratisch verfahren will. Weil andere Kategorien nicht besser stehen, braucht man diese doch nicht, wo das Bedürfniß am dringendsten ist, ewig schlecht stehen zu lassen. Es macht überdies doch viel aus, ob ein Beamter fest angestellt ist oder diätarisch, ohne Versorgung für die Hinterbliebenen, ohne jede Sicherung. Man wendet ein, ja, der Mann brauchte diese Karriere nicht zu ergreifen. Das hängt doch aber von der Begabung, dem Wunsche der Eltern u. s. w. ab. Außerdem kann man die Chancen der Laufbahn ein Jahrzehnt vorher kaum ermessen. Die **Benachtheiligung dieser Beamten** wird um so schärfer empfunden, als sie, die Techniker, bekanntlich weit schlechter als ihre Kollegen, die Juristen, die Administratoren der Verwaltung, gestellt sind. Bis zum 22. Dienstjahr bekommt der administrative Beamte 131,400 Mark, der Bauinspektor 173,840 Mark, nach dem Antrage Schmidt-Warburg 115,500 Mark, also noch immer weniger; bis zum 65. Lebensjahr bekämen die administrativen Beamten 223,800 Mark, die Bauinspektoren 179,800 Mark bis 187,000 Mark oder nach dem Antrage Schmidt-Warburg 209,400 Mark. Es ist ein unhaltbarer Zustand, daß eine große Beamtenklasse erst mit 40—45 Jahren einen Hausstand gründen kann. Wir müssen diesen Beamten ihre Schaffensfreudigkeit wiedergeben. Die Forderung der Regelung nach dieser Seite wird immer wiederkehren.

Minister der öffentlichen Arbeiten **v. Thielen:**

Bei allem Wohlwollen für die technischen Beamten meines Distriktes kann ich doch nur bitten, den Antrag Ihrer Kommission anzunehmen. Denn der Antrag Schmidt-Warburg bringt diese Beamten nicht eine Minute früher zur etatsmäßigen Anstellung, er bringt lediglich eine **Besoldungsverbesserung.** Zu helfen ist nur durch eine Vermehrung der höheren Stellen. Diesen Weg habe ich seit einer Reihe von Jahren mit Zustimmung des Finanzministers beschritten und werde ihn weiter beschreiten. **Ungünstige Konjunkturen** kommen einmal für jede Beamtenkategorie. Zu meiner Zeit war der älteste Assessor elf Jahre Assessor und hatte Diäten höchstens einmal erhalten, wenn er einer Sektion beigewohnt hatte. Es werden demnächst für die Eisenbahnbautechniker sehr erheblich viel bessere Konjunkturen kommen. Der Weg, den Schmidt-Warburg vorschlägt, ist nicht nützlich und gangbar.

Abg. Dr. **Kelch** (freik.):

Daß bei den Anstellungsverhältnissen der Bauinspektoren Mißstände herrschen, ist nicht zu bezweifeln. Die Remunerationen sind kein Ersatz für das Gehalt. Nehmen Sie ruhig den Antrag Schmidt-Warburg an! **Vertröstungen auf die Zukunft** sind **mißlich,** ich fürchte, es liegt hier ein chronischer Mißstand, nicht eine augenblickliche Stockung vor. Bei der Militärbauverwaltung geht das Aufrücken viel glatter. Gegen eine Ausdehung dieses Grundsatzes, daß nach einer bestimmten Diätarienzeit der Rest zum Besoldungsdienstalter gerechnet werde, auf alle Beamten habe ich nichts einzuwenden. Ich hoffe, die Staatsregierung wird dem Antrage, wenn er angenommen ist, zustimmen.

Staatssekretär **Lehnert:**

Ich kann nicht in Aussicht stellen, daß die Regierung dem Antrage Schmidt-Warburg zustimmen wird. Im Gegentheil. Der Antrag hat eine größere Tragweite, als es scheint. Andererseits aber ändert der Antrag an der späten Anstellung kein Tüpfelchen. Die etatsmäßigen Stellen wollen wir nach Maßgabe des Bedürfnisses vermehren. Sind Sie aber sicher, daß die jetzige **rege Bauthätigkeit** der Regierung anhalten wird? Ich glaube es kaum. Sehen Sie sich nur die Extraordinarien an! **Ungleichheiten** wollen wir ausgleichen, aber nicht neue **Besoldungserhöhungen** schaffen. Herr Kelch hat schon die Konsequenz des Antrages gezogen, ihn auf alle Beamten auszudehnen. Da liegt die Gefahr. Das geht nicht an, nachdem die Gehaltsaufbesserungen abgeschlossen sind.

Abg. **v. Pappenheim** (kons.):

Sie haben sich auf einen früheren Beschluß berufen. Damals lag eine andere Materie vor; heute wollen Sie ein ganz neues Prinzip einführen, das auf eine ganz erhebliche Gehaltsverbesserung der oberen Beamten hinausläuft. Die Kommission hat den Gegenstand eingehend erwogen, ich bitte, ihr zu folgen. Ein zwingender Grund, von ihr abzugehen, liegt nicht vor. Das Finanzministerium und das Eisenbahnministerium sind sich durchaus einig. Es handelt sich wirklich um vorübergehende Zustände. So reichliche Mittel werden wir für Bauten kaum wieder verwenden können. Im Namen meiner Freunde erkläre ich mich gegen den Antrag Schmidt-Warburg.

Abg. **Krause**-Waldenburg (freik.):

So lange eine frühere Anstellung der Beamten nicht möglich, wollen wir wenigstens durch unseren Antrag den Nachtheil der **langen Wartezeit** ausgleichen. Werden die etatsmäßigen Stellen genügend vermehrt, so würde unser Antrag von selbst überflüssig, da die Beamten dann ja nicht länger als fünf Jahre zu warten brauchten. Die Begründung des Antrages durch den Abgeordneten Schmidt-Warburg billige ich allerdings nicht. Die Forstassessoren, die vorhanden sind, werden durchaus gebraucht, und ebenso die Regierungsassessoren, und trotzdem werden sie so spät angestellt, ja bei einigen Regierungen werden dauernde Stellen fast nur von Assessoren versehen.

Abg. Dr. **Sattler** (natl.):

Der Regierungsvertreter hat auf den Abschluß der Besoldungsverbesserungen hingewiesen. Nun, wir haben seinerzeit Vorschläge gemacht, damit sie hätten abgeschlossen sein können, fielen aber damit durch. Hier aber liegt nun überdies ein **geradezu schreiender Mißstand** vor. Weshalb gehen die Leute denn in den Staatsdienst? Sie sagen: **Wir haben da zwar nicht viel, das aber sicher,**